



Gemeinde Bodenkirchen Mitteilungsblatt



Ausgabe Nr. 2 • April / Mai 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zunächst möchte ich mich sehr herzlich bei allen bedanken, die mir bei den Kommunalwahlen am 15. März ihr Vertrauen geschenkt und mich sowohl als Erste Bürgermeisterin als auch für den Kreistag des Landkreises Landshut unterstützt haben. Gratulieren möchte ich an dieser Stelle auch dem neu- und wiedergewählten Gemeinderat von Bodenkirchen. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen und unsere Heimat in Ihrem Sinne weiter entwickeln.

Danken möchte ich auch den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf der Wahl sorgten.

Überschattet wurden die Kommunalwahlen von der immer weiter ausbreitenden Corona-Pandemie, welche mehr und mehr das öffentliche und private Leben einschränkt. Nun ist jeder Einzelne von uns gefordert seinen Beitrag für die Bewältigung dieser Krise beizutragen. Es geht darum, die ernsthaft gefährdeten Personen zu schützen und die Kapazitäten unserer Krankenhäuser und Ärzte für schwere Fälle bereitzustellen. Am besten ist allen geholfen, wenn wir alle wichtigen Sicherheitsempfehlungen beachten und umsetzen. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der gemeindlichen Homepage unter www.bodenkirchen.com und auf den nachfolgenden Seiten. Die Situation ist wirklich ernst und wir werden Sie nur gemeinsam meistern. Bitte nehmen Sie daher Rücksicht auf andere.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und uns allen, dass wir die nächsten Monate fest zusammenstehen und vor allem gesund bleiben!

Herzlichst Ihre

Christina Stalder

Erste Bürgermeisterin

INHALTSVERZEICHNIS

Beitrag	Seite
Informationen aus dem Rathaus zur Corona Pandemie (Stand 25.03.2020)	3-4
Vorläufige Ausgangsbeschränkungen in Bayern	4-6
Wichtige Fragen und Antworten zu den neuen Ausgangsbeschränkungen in Bayern	7
Kein Parteiverkehr mehr am Landratsamt	7-8
Screening-Station am Messegelände, Gesundheitsamt und Stadt Landshut stellen Personal	8-9
Corona-Virus Bürgertelefon	9-10
Unterstützung Gewerbetreibende	11
Rentenversicherung Bayern Süd	11
Stadt und Landkreis bitten Freiwillige um Unterstützung in Kranken- und Pflegeeinrichtungen	12
Einkaufs-Service der Katholischen Landjugend	13-15
Ergebnisse der Kommunalwahlen	16-17
Ein großes Lob an die Wahlhelfer	18
Fundsachen	18
Steuertermin 2. Quartal 2020	18
Sanierung Grundschule Aich	19
Mit hocheffizienten Heizungsumwälzpumpen Stromkosten sparen	19
Verabschiedung von unserer Erzieherin Marianne Winter in den Ruhestand	20
Wechsel an der Führungsspitze der Lakumed Kliniken	21

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS ZUR CORONA PANDEMIE (STAND 25.03.2020)

Aufgrund der fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus ist das Rathaus für den Parteiverkehr geschlossen. Besuche im Rathaus können nur in dringenden und unabweisbaren Angelegenheiten und nur nach telefonischer Terminvereinbarung gemacht werden!

Die entsprechenden Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung finden Sie unter www.bodenkirchen.de

Bürger, die keinen Zugang zum Internet haben, können sich telefonisch im Rathaus unter Telefon: 08745 / 9686-0 melden.

Aktuelle Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.bodenkirchen.de

Informationen des Bayerischen Staatsministerium rund um das Thema Corona, wie z. B. Informationen/Unterstützung für betroffene Unternehmen, Kurzarbeit ect. finden Sie unter www.stmwi.bayern.de/coronavirus

Müll

Die Abholung von gelben Säcken, Restmüllsäcken u. Restmüll-, Papier- und Bio-tonnen ist in Notfällen möglich. Die Bürger werden gebeten unter 08745/968615 (Herr Dennerl) oder 08745/968616 (Frau Schachtl/Frau Lechner) anzurufen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Abfallsammelstelle

Die Abfallsammelstelle in Bonbruck ist seit 18.03. bis auf weiteres geschlossen. Änderungen werden über die Tageszeitung und die Website bekannt gegeben.

Wasserzweckverband Binatal

Vom Wasserzweckverband der Binatalgruppe werden momentan keine Wasserzählerauswechslungen vorgenommen.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass auch bis auf weiteres keine Standrohre mit beweglichem Wasserzähler zum Befüllen von Swimmingpools und Gartenteichen ausgeliehen werden.

Ein Besuch beim Zweckverband ist bis auf weiteres nicht möglich!
Ihre Anliegen tragen Sie bitte ausschließlich telefonisch oder per E-Mail vor.
Telefon: 08745/9686-21
mobil (in dringenden Angelegenheiten/Störungen): 0151/17867299
E-Mail: info@zv-binatal.de

VORLÄUFIGE AUSGANGSBESCHRÄNKUNG IN BAYERN

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung

des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 20.03.2020

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung folgende

Allgemeinverfügung

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

3. Untersagt wird der Besuch von
 - a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize
 - b) vollstationären Einrichtungen der Pflege
 - c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Sozialgesetzbuches, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden
 - d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Pflegewohnqualitätsgesetz zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege, in denen ambulante Pflegedienste Dienstleistungen erbringen und
 - e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.
4. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.
5. Triftige Gründe sind insbesondere:
 - a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten
 - b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten)
 - c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgerätekustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen). Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben

- d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich
 - e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen
 - f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis
 - g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
 - h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.
6. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.
 7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
 8. Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.
 9. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.
 10. Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr.

gezeichnet Dr. Markus Söder
Bayerischer Ministerpräsident

Weitere Informationen unter www.bayern.de

WICHTIGE FRAGEN UND ANTWORTEN ZU DEN NEUEN AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN IN BAYERN

Für viele Bürger und Bürgerinnen stellen sich durch die Verordnung der Ausgangsbeschränkung auch viele Fragen.

Die häufigsten Fragen mit den dazugehörigen Antworten sind unter <http://q.bayern.de/faq-corona> zu finden.

KEIN PARTEIVERKEHR MEHR AM LANDRATSAMT



Medieninformation

Landshut, den 26. Mai 2020

Kein Parteiverkehr mehr am Landratsamt

Auch alle Außenstellen sind bis voraussichtlich 1. April nicht öffentlich zugänglich

Aufgrund der steigenden Infektionsgefahr durch das Corona-Virus wird das Landratsamt Landshut mit all seinen Außenstellen ab Mittwoch, 18. März 2020 nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Der gesamte Parteiverkehr wird bis einschließlich Dienstag, 31. März 2020 ausgesetzt.

Neben dem Landratsamts-Hauptgebäude in Landshut-Achdorf sind auch alle Außenstellen für externe Besucher gesperrt. Dies gilt für das Landratsamt II in Altdorf, die Zulassungsstellen in Ergolding, Vilsbiburg und Rottenburg, die Tiefbauverwaltung in Rottenburg und die Bauschuttannahmestellen in Geisenhausen und Inkofen. Die Reststoff-Deponie in Spitzlberg ist innerhalb dieses Zeitraums ausschließlich für gewerbliche Anlieferer zugänglich.

Auch die Altstoff-Sammelstellen in den 35 Landkreis-Gemeinden sind geschlossen. Die Abholung von Restmüll-, Papier- und Biotonne sowie dem Gelben Sack läuft aber weiterhin regulär. Die für den 28. März und 04. April vorgesehene Problemmüllsammlung in Geisenhausen und Essenbach entfällt.

Landrat Peter Dreier teilte mit:

„Natürlich bedeutet dies eine starke Einschränkung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir haben diese Entscheidung nicht leichtfertig getroffen – doch als Arbeitgeber müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich schützen“, erklärt Landrat Peter Dreier diese Maßnahmen. Er macht aber deutlich: „Der Verwaltungsbetrieb läuft intern wie gehabt weiter. Deshalb sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin per E-Mail oder Telefon erreichbar.“ Bei unaufschiebbaren Angelegenheiten ist eine Terminvereinbarung möglich.

SCREENING-STATION AM MESSEGELÄNDE GESUNDHEITSAMT U. STADT LANDSHUT STELLEN PERSONAL

Die Screening-Station am Landshuter Messegelände hat sich als sichere und effektive Testmöglichkeit bewiesen und wird weiter fortgeführt – auch wenn sich die Kassenärztliche Vereinigung Bayern ab Donnerstag als Betreiber zurückziehen wird. Stadt und Landkreis Landshut werden die Teststation weiterführen, wobei auch weiterhin ausschließlich begründete Verdachtsfälle nach vorheriger Zuweisung getestet werden.

Dabei werden Mitarbeiter des Gesundheitsamtes unter entsprechenden Schutzvorkehrungen die Abstriche vornehmen, die Stadt stellt Personal zur Abwicklung der Proben, also der Registrierung der Testpersonen, dem Verpacken und Beschriften der genommenen Proben. Wie viele Abstriche pro Tag genommen werden, hängt von der Zahl der Zuweisungen ab.

Es werden ausschließlich Personen an die Teststation verwiesen, die einen begründeten Verdachtsfall auf eine Corona-Infektion darstellen: Sie zeigen Symptome wie Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen oder Atemwegsbeschwerden **und** waren entweder in den vergangenen beiden Wochen in einem Risiko-gebiet (u. a. Ägypten, Tirol, Italien, Teile Frankreichs, Spaniens und der USA) **und/oder** in direktem Kontakt (mindestens 15 Minuten) mit einer nachweislich an Covid19-erkrankten Person.

Sollte ein Bürger diese Merkmale erfüllen, wendet er sich weiterhin telefonisch an seinen Hausarzt, die Hotline der KVB (Tel. 116 117) oder das Bürgertelefon von Stadt und Landkreis Landshut (besetzt Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0871/408-1805, -1806, -1807), bei dem Mediziner im Ruhestand für Fragen rund um das Corona-Virus zur Verfügung stehen. Zuweisungen zur Teststation erfolgen nach einem Telefonat und einer daraus folgenden gründlichen Anamnese.

Mithilfe einer individuellen Codennummer und eines Passworts kann nachvollzogen werden, ob eine Testberechtigung nachweislich vorliegt.

Grundsätzlich bittet das Gesundheitsamt die Bürgerinnen und Bürger, sich unbedingt an die geltende Allgemeinverfügung Freistaates Bayern zu halten: Den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten, die Kontakte auf das Nötigste zu minimieren und grundsätzlich zu Hause zu bleiben. Vor allem wenn Krankheitssymptome auftreten (was auch das Anzeichen eines gewöhnlichen grippalen Infektes oder einer Erkältung sein kann), sollte der Betroffene unbedingt zuhause bleiben und sich auskurieren. Außerdem sind das Abstandhalten zu anderen Personen, regelmäßiges Händewaschen bzw. Husten und Niesen in die Ellenbeuge immer noch die besten Schutzmaßnahmen, um Infektionen zu vermeiden.

Derzeit sind seit Beginn des Infektionsgeschehens in der Region Landshut (der erste Fall wurde in der KW 11 festgestellt) insgesamt 180 Personen positiv getestet worden. Die Zahl der Kontaktpersonen liegt bei 838. Größtenteils sind die Infizierten in häuslicher Quarantäne – einige Personen befinden sich in stationärer Behandlung, aber wenige davon müssen derzeit intensivmedizinisch betreut werden. (Stand: 24. März 2020, 17.00 Uhr)

CORONA-VIRUS BÜRGERTELEFON

Medieninformation



Landshut, den 26. Mai 2020

Bürgertelefon wird wieder aufgenommen

Die Bürger-Information über das Corona-Virus soll seitens von Stadt und Landkreis Landshut weiter intensiviert werden: Aus diesem Grund wird ab Mittwoch, 18. März 2020, von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr ein Bürgertelefon geschaltet, bei dem Mediziner Fragen rund um das Corona-Virus beantworten werden. Das Bürgertelefon ist unter Tel. 0871/408-1805, -1806 u. -1807 erreichbar.

Das Bürgertelefon dient als Ergänzung zu den bereits bekannten Hotlines der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (Tel. 116 117), bzw. Tel. 09131 6808-5101 (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit).

„Wir können nicht oft genug betonen, dass für den Großteil der Bevölkerung das Corona-Virus keine außerordentliche gesundheitliche Gefahr darstellt.

Wir müssen aber zusammenhalten, um gemeinsam diese Mammut-Aufgabe bewältigen zu können und die besonders gefährdete Risikogruppe der älteren bzw. vorerkrankten Menschen schützen zu können“, erklären Landrat Peter Dreier und Oberbürgermeister Alexander Putz. Beide begrüßen deshalb die vorsorglichen Maßnahmen der Krankenhäuser der Region: Diese verschieben planbare Operationen und Untersuchungen und bündeln ihre Ressourcen, um sich auf Corona-Patienten vorzubereiten und die Notfallversorgung weiter aufrecht zu erhalten.



**HOTLINES
CORONAVIRUS**

- 01 Bürgerhotline**
Stadt u. Landkreis Landshut
Telefon: 0871 408-1805, -1806 und -1807
(von 10 - 12 und 14 - 16 Uhr)
- 02 Kassenärztliche Vereinigung Bayern**
Telefon: 116 117
- 03 Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**
Telefon: 09131 6808-5101

UNTERSTÜTZUNG GWERBETREIBENDE

Da aufgrund des Coronavirus viele Gewerbetreibende schon jetzt einen extremen wirtschaftlichen Schaden haben, bieten die Behörden folgende Möglichkeiten der Unterstützung an.

1. Soforthilfe: Die Bayerische Staatsregierung hat für Gewerbebetriebe und Freiberufler mit bis zu 250 Mitarbeitern, die von der Coronakrise besonders geschädigt wurden und dadurch in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Schieflage bzw. in massive Liquiditätsengpässe geraten sind, ein Soforthilfeprogramm aufgelegt. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach Betriebsgröße und beträgt zwischen 5.000 € und 30.000 €. Informationen hierzu sowie das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona>

2. Steuerstundungen: Bei der Gemeinde Bodenkirchen kann schnell und unbürokratisch eine Stundung der Gewerbesteuer beantragt werden. Für weitere Informationen zur Gewerbesteuerstundung wenden Sie sich bitte an Herrn Dennerl.

Telefon: 08745/9686-15

E-Mail: m.dennerl@bodenkirchen.de

RENTENVERSICHERUNG BAYERN SÜD

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, wurden die Auskunfts- und Beratungsstellen München, Regensburg, Rosenheim, Landshut, Passau, Weiden und Amberg ab dem 16. März 2020 bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen.

Soweit möglich, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen ihren Serviceauftrag telefonisch bzw. im Rahmen der Videoberatung erfüllen. So werden die Kunden, die einen Termin vereinbart hatten angerufen und über den Terminausfall informiert. Gleichzeitig erhalten diese das Angebot einer telefonischen Beratung bzw. Antragsaufnahme (soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist).

Für Fragen rund um die Themen Rente, Altersvorsorge, Prävention und Rehabilitation steht darüber hinaus weiterhin das kostenlose Servicetelefon unter Telefon: **0800 1000 480 15** zur Verfügung, das durch die zusätzlich eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut zu erreichen ist.

STADT U. LANDKREIS BITTEN FREIWILLIGE UM UNTERSTÜTZUNG IN KRANKEN- U. PFLEEGEEINRICHTUNGEN

Die Zahl der mit dem Coronavirus infizierten Personen nimmt auch in der Region Landshut weiter zu. Deshalb richten sich Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf steigende Patientenzahlen und damit einen erhöhten Personalbedarf ein. Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, bitten Stadt und Landkreis Landshut schon jetzt Freiwillige, die bereit sind, in Kranken- und Pflegeeinrichtungen zu helfen, sich unter der E-Mail-Adresse coronahelfer@landshut.de zu melden. Dabei sollten Informationen über die zeitliche Verfügbarkeit sowie unbedingt auch über eventuell vorhandene gesundheitliche Einschränkungen und/oder die Zugehörigkeit zu einer Corona-Risikogruppe angegeben werden.

Besonders gesucht sind dabei Angehörige (m/w/d) folgender Berufsgruppen: Sanitäter, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten/Notfallsanitäter, Altenpfleger, Pflegehelfer, Gesundheits- und Krankenpfleger, ehemalige Wehrdienstleistende im Sanitätsdienst, ehemalige Zivildienstleistende bzw. Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwesternhelferinnen, Medizinisch-Technische Assistenten, Ärzte aller Fachrichtungen (auch im Ruhestand) sowie Medizinstudenten.

Oberbürgermeister Alexander Putz und Landrat Peter Dreier betonen, dass mit dieser gemeinsamen Aktion lediglich zusätzliche Personalkapazitäten ausgelotet werden sollen. Momentan bestehe noch kein Bedarf. „In den vergangenen Tagen haben sich aber viele Bürgerinnen und Bürger an uns gewandt, die helfen wollen, und das von ihrer Ausbildung her sicher auch könnten. Dafür sind wir sehr dankbar, denn dadurch könnten auch etwaige Personalengpässe aufgefangen werden“, so Putz und Dreier. Um alle Helferinnen und Helfer möglichst effektiv und ihren Qualifikationen entsprechend einsetzen zu können, sei es sinnvoll, die Freiwilligen schon jetzt zu erfassen. „Sollte es die Situation erfordern, würden wir umgehend mit den Freiwilligen Kontakt aufnehmen.“ Dabei ist es Landrat und OB wichtig zu betonen, dass Freiwillige grundsätzlich im nicht infizierten Bereich eingesetzt würden.

Wer über keine Vorbildung im medizinischen oder pflegerischen Berufsbereich verfügt und trotzdem helfen möchte, kann sich gerne unter Angabe seiner Fähigkeiten melden, da es viele Bereiche gibt, in denen Unterstützung benötigt werden könnte.

EINKAUFSSERVICE DER KATHOLISCHEN LANDJUGEND

Erste Bürgermeisterin Monika Maier bedankt sich ganz herzlich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger für dieses wertvolle Angebot unserer Landjugenden!

Einkaufsservice der KLJB Bodenkirchen

**Gemeinsam gegen Corona!
Wir unterstützen
Sie jetzt!
Für Sie KOSTENLOS!
Magdalena Anzinger:
0151/540 494 16**



KLJB
Katholische
Landjugendbewegung
Bodenkirchen

Einkaufs-Service der KLJB Aich



Können Sie alters- und krankheitsbedingt, wegen geschwächtem Immunsystem, anderen Erkrankungen oder Quarantäne Ihr Haus **NICHT** verlassen?

Wir stellen Ihnen gerne freiwillige Helfer zur Verfügung, die sich um Ihre Einkäufe, Erledigungen, Apothekengänge und sonstiges kümmern.

So funktioniert's:

- Teilen Sie Ihre **Einkaufsliste, Name, Adresse und Telefonnummer** mit
- Wir holen Ihren leeren Einkaufskorb mit Einkaufsliste und Geld ab, erledigen den Einkauf für Sie und bringen anschließend diesen inkl. Wechselgeld zu Ihnen nach Hause

Bitte sämtliche Bestellungen telefonisch oder per E-Mail an:

kljb.aich@gmail.com

Ihre Ansprechpartner **auf einen Blick**

Aich

Karin Zelger
0172 179 26 50

Binabiburg

Luzie Brunner
0151 52 18 88 45

Frauensattling

Rebekka Obermeier
0171 302 17 59

Rothenwörth

Kathrin Wittmann
0152 56 30 23 12

Einkaufsservice der KLJB Bonbruck



Die KLJB Bonbruck bietet ab Montag, 23.03.2020 einen Einkaufsservice für alle aus Bonbruck oder der näheren Umgebung (Gassau, Binastorf, Sippenbach, Michlbach,...) an, die alters- oder krankheitsbedingt, wegen geschwächten Immunsystem, anderen Erkrankungen oder Quarantäne ihr Haus nicht verlassen dürfen.

So einfach geht's:

1. Sie teilen uns telefonisch Ihre Einkaufsliste, Name, Adresse und Telefonnummer mit.
2. Wir holen Ihren Einkaufskorb mit Einkaufsliste und Geld bei Ihnen ab und erledigen Einkäufe Apothekengänge und sonstiges für Sie.
3. Anschließend wird dieser mit den Besorgungen und Wechselgeld wieder zu Ihnen nach Hause gebracht.

Ansprechpartner für Bonbruck:

Kilian Erlmeier	Tobias Manger
0160-2074502	0151-15850459

Ansprechpartner für Umgebung: (Gassau, Binastorf, Michlbach...)

Schaumaier Theresa	Geltinger Tanja
0151-44501494	0160-97728335

ERGEBNISSE DER KOMMUNALWAHLEN

Der Gemeindevwahlausschuss hat am 17. März 2020 die Ergebnisse der Kommunalwahlen festgestellt:

Bürgermeisterin Monika Maier wurde mit 86,4 Prozent der Stimmen wiedergewählt, sie erhielt 2.155 von 2.495 gültigen Stimmen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind gewählt:

Für die **Freie Wählergemeinschaft Bodenkirchen:**

Erwin Fußeder

Elisabeth Englmaier

Wolfgang Klement

Georg Holzner

Thomas Loipfinger

(Listennachfolger, nachdem Frau Monika Maier das Bürgermeisteramt angenommen hat und somit dieser Gemeinderatsplatz frei wurde)

Für die **CSU:**

Franz Obergaullinger

Christina Niedermeier-Scharl

Andreas Engl

Konrad Frey

Für die **Wählergemeinschaft Bonbruck:**

Gerhard Pichlmaier

Stefan Tullius

Stefan Blieninger

Franz Waxenberger

Für die **Christliche Wählergemeinschaft Binabiburg:**

Andreas Suttner

Walter Bachmayer

Barbara Niedermeier

Michael Scheidhammer

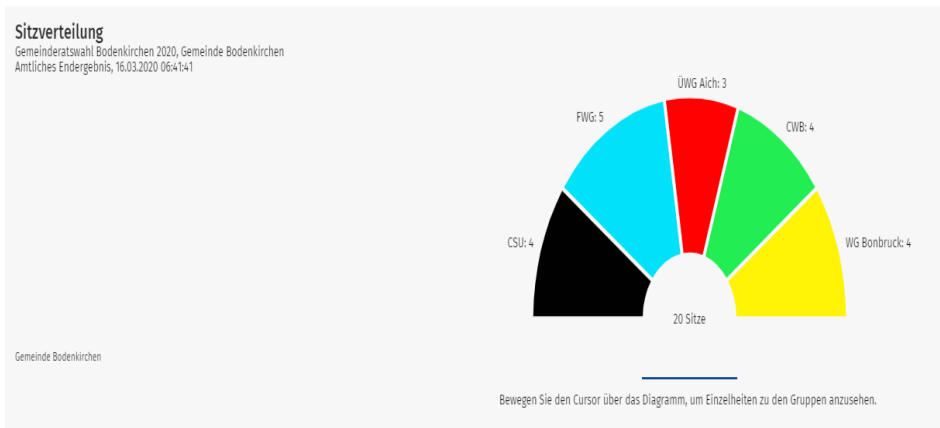
Für die **Überparteiliche Wählergemeinschaft Aich:**

Georg Eglsoer

Otto Reithmaier jun.

Wolfgang Wanderer

Die genauen Ergebnisse und auch wie viele Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfielen können der Homepage der Gemeinde unter www.bodenkirchen.de entnommen werden.



Stimmen tabellarisch

Gemeinderatswahl Bodenkirchen 2020, Gemeinde Bodenkirchen
Amtliches Endergebnis, 16.03.2020 06:41:41



Partei	Stimmen	
	Anzahl	Anteil
● CSU	9.280	18,4 %
● FWG	12.550	24,9 %
● ÜWG Aich	8.511	16,9 %
● CWB	9.906	19,7 %
● WG Bonbruck	10.135	20,1 %
Stimmberechtigte	4.300	-
Wähler	2.744	63,8 %
Ungültige Stimmen	53	1,9 %
Gültige Stimmen	50.382	99,9 %

EIN GROSSES LOB AN DIE WAHLHELFER

Die Kommunalwahlen stellen eine große Herausforderung dar. Sie verlangen nicht nur von den Kandidaten für das Bürgermeisteramt und für den Gemeinderat hohen Einsatz, sondern gerade am Wahlsonntag zog sich für die Wahlhelfer die Auswertung der Ergebnisse lange hin, weil es unter anderem über 2.100 Briefwähler gab, die gerade von der Verteilung ihrer 70 Stimmen beim Kreistag regen Gebrauch machten. Entsprechend lange dauerte die Eingabe der Zahlen und die Auswertung. **Deshalb an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank an die vielen Helfer, die uns hier unterstützt haben und teilweise an die Grenzen der Belastbarkeit gingen!**

FUNDSACHEN

Folgende Fundgegenstände können gegen nähere Angaben nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel: 08745/9686-14 im Rathaus in Bonbruck, Zimmer Nr. 3 / Erdgeschoss, abgeholt werden:

Gegenstand	Fundort	Datum
Handy schwarz	Bergstraße Binabiburg Nähe Sporthalle	06.03.2020
Sicherheitsschlüssel	Parkplatz Buchbauer vor Kleidercontainer	13.03.2020
Schlüsselbund incl. Opel Autoschlüssel	Harpoldener Straße Fuchshöhe	16.03.2020

Alle Fundsachen finden Sie unter www.bodenkirchen.de unter der Rubrik Aktuelles/Fundsachen.

STEUERTERMIN 2. QUARTAL 2020

Folgende Steuern und Abgaben werden am **15.05.2020** zur Zahlung fällig: **Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Kanalggebühren, Wassergebühren (Wasserversorgung Binabiburg) und Müllgebühren.**

Wurde keine Einzugsermächtigung bzw. kein Sepa-Mandat erteilt, wird um fristgerechte Zahlung gebeten, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

SANIERUNG GRUNDSCHULE AICH



Die Arbeiten an der Grundschule Aich schreiten gut voran. Die Trockenbauarbeiten werden bis Ende März fertig gestellt. Anschließend wird Innen bereits mit den Malerarbeiten begonnen.

Im Zeitraum Juni/Juli ist vorgesehen, die Fliesenlegerarbeiten und Bodenbeläge durchzuführen, damit die Ausbaugewerke mit der Ausstattung bis Ende August erfolgen.

Ebenfalls ist vorgesehen, dass die Zimmererarbeiten mit den Anbauten und die Dacheindeckung Anfang April starten.

Der Umzug der Grundschule könnte, sofern es keine unvorhergesehenen Verzögerungen gibt, Anfang September 2020 stattfinden.

MIT HOCHEFFIZIENTEN HEIZUNGSUMWÄLPUMPEN STROMKOSTEN SPAREN

Alte, insbesondere unregelte Heizungsumwälzpumpen beanspruchen rund fünf bis zehn Prozent des Haushalts-Stromverbrauchs. Ein Pumpenaustausch ist für ca. 300 Euro möglich und lohnt sich bei einer Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren bereits nach drei bis fünf Jahren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert bis 31.12.2020 mit dem Programm „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich“ den Pumpentausch bei Privatpersonen und Unternehmen mit einem Zuschuss von 30 Prozent. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafa.de.

VERABSCHIEDUNG VON UNSERER ERZIEHERIN MARIANNE WINTER IN DEN RUHESTAND



Ich schenk dir einen Regenbogen...

Mit diesem Lied wurde Ende Februar Frau Marianne Winter, Erzieherin im Kindergarten der Kinderwelt St. Michael, in den Ruhestand verabschiedet. Frau Winter fing im September 1996 im Kindergarten an, damals noch unter der Trägerschaft von den Barmherzigen Schwester vom Heiligen Kreuz. In diesen 24 Jahren war Marianne eine feste Stütze im Team und begleitete viele Kinder und deren Eltern.

An ihrem letzten Arbeitstag, trafen sich alle Kinder im Turnzimmer, um der beliebten Erzieherin die besten Wünsche für den Ruhestand mitzugeben. Wie in dem Lied beschrieben, schenkten sie ihr einen Regenbogen, eine weiße Wolke, Seifenblasen, einen Kieselstein und ein Kuchenherz mit der Aufschrift „I mag di so“.

Zum Ende der kleinen Feier überreichte ihr jedes Kind noch eine Rose. Auch die Bürgermeisterin Monika Maier schaute vorbei, um sich von der sehr geschätzten Mitarbeiterin zu verabschieden und ihr die besten Wünsche für den Ruhestand zu überbringen.

WECHSEL AN DER FÜHRUNGSSPITZE DER LAKUMED KLINIKEN



Landkreis Landshut. Im Beisein von mehr als 200 Gästen wurde Ende Januar Dr. Marlis Flieser-Hartl, von der Gründung der LAKUMED Kliniken im Jahr 2001 bis Ende 2019 geschäftsführende Vorstandsvorsitzende des Kommunalunternehmens, feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Zugleich wurde Jakob Fuchs, der bisher als Leiter der Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landratsamt Landshut tätig war, offiziell als neuer geschäftsführender Vorstandsvorsitzender der LAKUMED Kliniken begrüßt.

„Dr. Marlis Flieser-Hartl hat die Krankenhäuser im Landkreis Landshut maßgeblich gestaltet, aufgebaut und gefördert“, so Landrat Peter Dreier. Unter der Führung von Dr. Flieser-Hartl hätten nicht nur die Krankenhäuser eine unwahrscheinliche Entwicklung erfahren, sondern auch völlig neue Versorgungskonzepte in die Krankenhauslandschaft des Landkreises Einzug gehalten, beispielsweise das Hospiz in Vilsbiburg oder die Anschlussheilbehandlung in Rottenburg.

Landrat Dreier, Jakob Fuchs sowie Ärzte und Vertreter der Verwaltung dankten Dr. Flieser-Hartl für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohl der LAKUMED Kliniken und wünschten ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute. Für ihre Verdienste übergab Landrat Dreier an Dr. Flieser-Hartl die Landkreismedaille in Gold.

Herausgeber: Gemeinde Bodenkirchen · Ebenhauserstraße 1

Telefon 08745/9686-0 · Fax 08745/9686-19

info@bodenkirchen.de · www.gemeinde-bodenkirchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Erste Bürgermeisterin Monika Maier

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr